

# Prüfungsordnung

*Certification and Compliance*

Version DE: 1. Januar 2022



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2. VERFAHREN .....</b>	<b>3</b>
2.1. ANMELDUNG.....	3
2.2. RAHMEN DER PRÜFUNG .....	5
2.3. VOR DER PRÜFUNG .....	6
2.4. DAS ABLEGEN DER PRÜFUNG.....	7
2.5. FESTSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE.....	8
2.6. UMGANG MIT BESCHWERDEN ZU PRÜFUNGSERGEBNISSEN .....	9
<b>3. BETEILIGTE PARTEIEN UND DEFINITIONEN .....</b>	<b>10</b>
<b>APPENDIX: TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN FÜR ELEKTRONISCHE PRÜFUNGEN.....</b>	<b>11</b>

# 1. Einleitung

GMP+ International legt großen Wert darauf, eine zuverlässige Prüfung anzubieten, die den hohen Wissensstand in Bezug auf das *GMP+ Feed Certification scheme* erfüllt. Die Prüfungen messen und vereinheitlichen das Wissen der GMP+-Auditoren/Technical Reviewers und der GMP+-Inspektoren sowie die Anwendung dieses Wissens. Das erfolgreiche Bestehen dieser Prüfungen ist eine wichtige Voraussetzung für alle, die zugelassener GMP+-Auditor/Technical Reviewer bzw. GMP+-Inspektor werden bzw. bleiben wollen. Der Inhalt der Prüfungen basiert auf den GMP+-Kriterien für die weltweite Futtermittelindustrie.

GMP+ International ist sich der Tatsache bewusst, dass nicht sämtliches erforderliches Wissen über elektronische Prüfungen abgefragt werden kann.

Deshalb haben die nach GMP+ akzeptierten Zertifizierungsstellen, in Übereinstimmung mit den Anforderungen des *GMP+ Feed Certification scheme*, die Verpflichtung, das Wissen ihrer Auditoren in Bezug auf das *GMP+ Feed Certification scheme* zu harmonisieren. In diesem Dokument wird das Prüfungsverfahren beschrieben, einschließlich der Rechte und Pflichten der Prüflinge und von GMP+ International.

## 2. Verfahren

### 2.1. Anmeldung

Der GMP+-Kordinator muss die Prüflinge für die relevanten Prüfungen anmelden. Für diese Anmeldung muss der GMP+-Kordinator das "[Application form for examination](#)" verwenden, das im Portal von GMP+ International zur Verfügung steht.

Vor der Anmeldung sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Anmeldeschluss ist ein (1) Monat vor dem Prüfungsdatum. Anmeldungen, die nach diesem Datum eingehen, werden nicht mehr bearbeitet. Es muss dann eine neue Anmeldung für eine andere Prüfungswoche bei GMP+ International eingereicht werden.
- Der GMP+-Kordinator muss die Tabelle mit den Befreiungen (GMP+ C10 Anlage 2/ CR 1.0 Anlage 3.1) kontrollieren.
- Wenn sich ein Prüfungskandidat dazu entscheidet, an einer nicht verpflichtende Prüfung teilzunehmen, ist das Prüfungsergebnis dennoch verbindlich.
- Die Prüfungen für den jeweiligen Anwendungsbereich sind erst nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfung „Allgemeiner Teil“ gültig, mit Ausnahme der Prüfung „Binnen- und Küstenschiffahrtstransporte von Futtermitteln (IW)“. Eine Anmeldung für den Allgemeinen Teil ist in diesem Fall also nicht erforderlich.
- Ein Prüfling kann maximal fünf Prüfungen pro Tag teilnehmen, je nach der Dauer der einzelnen Prüfungen.
- Der Prüfling kann pro Kalenderjahr dreimal eine Prüfung für denselben Anwendungsbereich ablegen.

Es gibt zwei verschiedene Arten von Prüfungen, die beantragt werden können:

- Eine Live-Proctoring-Fernprüfung (*live remote proctoring*) mit vollständiger technischer Unterstützung innerhalb der Bürozeiten von 9.00 bis 17.00 Uhr (CET/UTC +1). Die ausgewählte Anfangszeit ist die für den Prüfling verpflichtete Anfangszeit.
- Eine aufgenommene Proctoring-Fernprüfung (*recorded remote proctoring*) mit reiner Chatfunktion, täglich zu jedem beliebigen Zeitpunkt. Keine feste Anfangszeit. Die Prüfung ist nur zu dem vom Prüfling ausgewählten Datum verfügbar.

Klicken Sie für die entsprechende Zeitzone, in welcher der Prüfling an der Prüfung teilnimmt auf den folgenden [Link](#). Siehe Artikel 2.3 und die FAQ für die Zeitfenster, die in bestimmten Zeitzonen nicht zur Verfügung stehen.

Bei der Anmeldung für eine individuelle Live-Proctoring-Fernprüfung (*live remote proctoring*) gilt Folgendes:

- Es gilt eine Höchstzahl von 50 Teilnehmern pro Zeitfenster.
- Es gilt für eine Gruppe eine Mindestteilnehmerzahl von 8 und eine Höchstzahl von 20 Teilnehmern pro Gruppe. Pro Tag wird eine Gruppe zugelassen. Die Prüflinge müssen einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander einhalten. Die Internetbandbreite muss groß genug sein, damit die gesamte Gruppe zeitgleich die in der Anlage genannten Voraussetzungen erfüllen kann.

Zertifizierungsstellen können einen Antrag auf eine Prüfung vor Ort mit einer dort anwesenden GMP+-Aufsichtsperson stellen. Dafür gelten die folgenden Kriterien:

- Die betreffende Zertifizierungsstelle muss spätestens im Dezember vor dem neuen Jahr einen Antrag auf eine Prüfung einreichen. Das Prüfungsdatum wird in Absprache mit der betreffenden Zertifizierungsstelle festgelegt.
- GMP+ International ist für die weitere Organisation der Prüfung verantwortlich.
- Die Kosten (Standortkosten, Kosten für Anreise und Hotelübernachtung usw.) werden der betreffenden Zertifizierungsstelle von GMP+ International in Rechnung gestellt.
- Es müssen mindestens 15 Prüfungskandidaten an der Prüfung teilnehmen.
- Sofern der Prüfungsort das Büro der Zertifizierungsstelle ist, ist diese dafür verantwortlich, dass die IT- und Internetvoraussetzungen den in dieser Prüfungsordnung festgelegten Voraussetzungen entsprechen.
- Die Prüflinge werden von der Zertifizierungsstelle als Gruppe angemeldet. Die Prüflinge durchlaufen als Gruppe das Login-Verfahren und beginnen zeitgleich mit der Prüfung. Nachdem ein Prüfling die Prüfung(en) abgelegt hat, meldet er sich bei der zuständigen Aufsichtsperson und verlässt den Prüfungsraum. Die physische Aufsicht übernimmt GMP+ International.

Wenn ein Prüfungskandidat einer nicht von GMP+ akzeptierten Zertifizierungsstelle eine Prüfung beantragen möchte, ist das Verfahren wie folgt:

- Die antragstellende Zertifizierungsstelle muss Anlage 1 von GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen* / CR 1.0 *Zulassungsvoraussetzungen* mit allen relevanten Dokumenten eingereicht und die Anmeldegebühr für die Beurteilung der antragstellenden Zertifizierungsstellen mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungsdatum beglichen haben.
- Die Prüfungsgebühren für den Prüfling müssen mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungsdatum vollständig beglichen worden sein.
- Die betreffenden Gebühren werden in GMP+ C4 / CR 4.0 genannt.

Eine Zertifizierungsstelle kann die Anmeldung eines Prüflings bis sieben Tage vor der Prüfung kostenlos stornieren. Nach dieser Frist werden sämtliche Kosten in Rechnung gestellt (außer im Falle höherer Gewalt). Wenn ein Prüfling nicht zur Prüfung erscheint, wird GMP+ International der Zertifizierungsstelle die Prüfungsgebühren für die Prüfungen, für welche sich der Prüfling angemeldet hat, in Rechnung stellen.

Nach der erfolgreichen Anmeldung erhält der Prüfling am Montag vor der Prüfungswoche eine E-Mail von [no-reply@teletoets.nl](mailto:no-reply@teletoets.nl) mit der Anmeldebestätigung.

## 2.2. Rahmen der Prüfung

Alle Prüfungen finden digital statt. Für die Administration der Prüfungen wird das System Optimum verwendet. Optimum ist ein umfassendes Prüfungsverwaltungssystem, mit dem GMP+ International Prüfungen erstellen, organisieren, verwalten und analysieren kann.

Es gibt zwei verschiedene Prüfungen, den Allgemeinen Teil und die Prüfungen für die GMP+-Anwendungsbereiche. Es steht den Prüflingen frei, in welcher Reihenfolge sie die Prüfungen ablegen möchten (zuerst den Allgemeinen Teil oder zuerst die GMP+-Anwendungsbereiche). Die Prüfungen für die GMP+-Anwendungsbereiche sind nur in Kombination mit einer bestandenen Prüfung zum Allgemeinen Teil gültig. Auf den Anwendungsbereich *Binnen- und Küstenschiffahrtstransporte von Futtermitteln (IW)* findet der Allgemeine Teil keine Anwendung. Pro Kalenderjahr kann der Prüfungskandidat für jeden GMP+-Anwendungsbereich dreimal teilnehmen.

Für manche Prüfungen können Befreiungen beantragt werden. Die Bedingungen für diese Befreiungen sind in der Befreiungstabelle von GMP+ C10 *Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren für Zertifizierungsstellen / CR 1.0 Zulassungsvoraussetzungen* enthalten. Wenn ein Prüfling sich dazu entscheidet, an einer Prüfung teilzunehmen, die für ihn nicht verpflichtet ist, ist das Prüfungsergebnis dennoch verbindlich. Eine Befreiung für diesen Anwendungsbereich ist dann für die Dauer eines Jahres nicht mehr möglich.

Die GMP+-Prüfungen stehen in folgenden Sprachen zur Verfügung: Englisch, Niederländisch, Deutsch, Französisch, Spanisch und Polnisch. GMP+ International übernimmt keinerlei Haftung für Übersetzungsfehler in anderen Sprachen als Englisch, Niederländisch und Deutsch. Wenn ein Prüfling sich dafür entscheidet, die offenen Prüfungsfragen (sofern zutreffend) auf Französisch, Spanisch oder Polnisch zu beantworten, stellt GMP+ International der betreffenden Zertifizierungsstelle die Übersetzungskosten dieser Antworten in Rechnung. Die Zertifizierungsstellen erhalten für die Prüfungskosten monatlich eine Rechnung von GMP+ International. Die Gebühren pro Prüfung sind in GMP+ C4/CR 4.0 *Gebühren* zu finden.

Antworten auf offene Fragen müssen in einer der sechs Sprachen verfasst werden, andernfalls wird die Frage für ungültig erklärt.

Die Dauer der jeweiligen Prüfung (das heißt die maximal erlaubte Zeit für die Absolvierung der Prüfung) wird in der nachstehenden Tabelle aufgelistet.

Prüfung	Dauer
Allgemeiner Teil (GP)	45 Minuten
Herstellung von Einzelfuttermitteln (FM)	90 Minuten
Herstellung von Zusatzstoffen (FA)	90 Minuten
Herstellung von Mischfuttermitteln (CF)	90 Minuten
Herstellung von Vormischungen (PR)	90 Minuten
Handel mit Futtermitteln (TR)	75 Minuten
Lagerung und Umschlag von Futtermitteln (ST)	75 Minuten
Straßentransport von Futtermitteln (RT)	75 Minuten
Befrachtung (AF)	75 Minuten
Binnen- und Küstenschiffahrtstransporte von Futtermitteln (IW)	75 Minuten

Ein Prüfling mit einer Einschränkung, welche die Ausübung seines Berufs nicht wesentlich beeinflusst, kann beim Prüfungsausschuss eine angepasste Prüfung beantragen. Die Anpassung darf keine Auswirkungen auf die Ziele und das Niveau der Prüfung haben. Der Prüfungsausschuss wird dies bei der Bearbeitung des Antrags berücksichtigen. Prüflinge mit diagnostizierter Dyslexie können einen Antrag auf Verlängerung der Prüfungsdauer um maximal ein Drittel der ursprünglichen Dauer stellen. Ein solcher Antrag muss mindestens zwei Monate vor dem Prüfungsdatum per E-Mail eingereicht werden ([certification@gmpplus.org](mailto:certification@gmpplus.org)).

Der Prüfungsausschuss ist im Falle von unvorhergesehenen Umständen für die Anpassung des Zeitpunkts der Zulassung und/oder der Prüfungsform und/oder der Art der Ablegung der Prüfung verantwortlich. Bei seiner Entscheidung nimmt der Prüfungsausschuss viel Rücksicht auf die Interessen der Prüflinge und darauf, ob die Anpassungen angemessen und gerechtfertigt sind.

## 2.3. Vor der Prüfung

Informationen über das in den Prüfungen abgefragte Wissen finden Sie in den [Wissensniveaus](#) auf der GMP+-Website. Diese Wissensniveaus vermitteln einen Überblick über die erforderlichen Kenntnisse pro Prüfung und über Anzahl und Art der Prüfungsfragen.

### Prüfungsarten:

- a. Live-Proctoring-Fernprüfung (*Live remote proctoring*), individuell oder in einer Gruppe mit Chatfunktion und vollständiger technischer Unterstützung.  
Diese Option steht innerhalb der Bürozeiten von 9.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung (CE(S)T ist gleich UTC +1).  
Die ausgewählte Anfangszeit ist die für den Prüfling verpflichtete Anfangszeit.
- b. Aufgenommene Proctoring-Fernprüfung (*Recorded remote proctoring*), individuell nur mit technischer Unterstützung, täglich zu jedem gewünschten Zeitpunkt.  
Diese Option hat keine feste Anfangszeit. Die Prüfung ist nur zu dem vom Prüfling ausgewählten Datum in der Zeitzone des Prüflings verfügbar. Klicken Sie auf den [Link](#) für die jeweilige Zeitzone, in welcher der Prüfling die Prüfung ablegt.

Bitte beachten Sie, dass in den nachstehend genannten Zeitfenstern in der Zeitzone des Prüflings keine Prüfungen möglich sind. Der Prüfling muss seine Prüfung also vor diesen Zeitfenstern beendet haben oder nach den genannten Zeitfenstern mit der Prüfung beginnen.

Timezone	City	Time difference in hours	Start time stop exam making in CET	End time stop exam making in CET	Start time stop exam making in timezone	End time stop exam making in timezone
AKST - Alaska Standard Time		-9	23:30	04:00	14:30	19:00
PST - Pacific Standard Time	Los Angeles	-8	23:30	04:00	15:30	20:00
MST - Mountain Standard Time	Denver	-7	23:30	04:00	16:30	21:00
CST - Central Standard Time	Chicago	-6	23:30	04:00	17:30	22:00
EST - Eastern Standard Time	New York	-5	23:30	04:00	18:30	23:00
GMT -Greenwich Mean Time	London	-1	23:30	04:00	22:30	03:00
EET - Eastern Europ Time	Athene	1	23:30	04:00	00:30	05:00
IST -Indian Standard Time	New Deli	5,5	23:30	04:00	05:00	09:30
AWST - Australian Western Standard Time	Perth	8	23:30	04:00	07:30	12:00
ACST - Australian Central Standard Time	Darwin	9,5	23:30	04:00	09:00	13:30
AEST - Australian Eastern Standard Time	Sydney	10	23:30	04:00	09:30	14:00

Wenn sich ein Prüfling für eine Gruppenprüfung angemeldet hat, beginnt das Login-Verfahren für die gesamte Gruppe zeitgleich vor Beginn der individuellen Prüfung. Nachdem ein Prüfling die Prüfung(en) absolviert hat, beendet er die Proctoring-Sitzung und verlässt den Prüfungsraum.

### Fragetypen:

Während der Prüfung kann der Prüfling zwei Typen von Fragen erwarten: geschlossene und offene Fragen. Offene Fragen sind Fragen, bei denen ein Prüfling eine Antwort eingeben muss. Eine geschlossene Frage ist eine Frage, bei der die richtige Antwort von vornherein feststeht. Es gibt zwei Arten von geschlossenen Fragen:

1. Sie müssen aus unterschiedlichen Alternativen auswählen:
  - a. Multiple-Choice-Frage (MC): eine oder mehrere richtige Antworten aus mehreren Möglichkeiten
  - b. Ja/Nein-Frage (J/N): die Antwort ist richtig/falsch
  - c. Mehrfachantwort-Frage (MR): mehr als eine richtige Antwort aus maximal fünf Optionen.
2. Durchführung einer Bearbeitung mit mehreren Antwortelementen:
  - a. Zuordnungsfrage (RANK): mehrere Elemente in die richtige Reihenfolge setzen (z.B. von niedrig nach hoch)
  - b. Matchingfrage (MATCH): Verbindung von zwei oder mehr Elementen
  - c. Matrixfrage (MATRIX): Antwort auf unterschiedliche Elemente in einer einzigen Frage.

### Proctoring:

Der Prüfling absolviert die Prüfungen auf seinem eigenen Computer/Notebook. Dem Prüfling wird dringend empfohlen zu prüfen, ob sein Computer/Notebook den technischen Mindestanforderungen für das Ablegen der Prüfung erfüllt. Der Prüfling erhält am Montag vor der Prüfungswoche eine E-Mail der Proctoring-Plattform ([exams@proctorexam.com](mailto:exams@proctorexam.com)) zur Durchführung eines Systemschecks. Der Systemcheck muss mindestens 48 Stunden vor dem beantragten Prüfungsdatum durchgeführt werden (einschließlich Wochenenden) und zwar auf dem Gerät, auf dem der Prüfling die Prüfung ablegen wird.

Während einer Proctoring-Sitzung beobachtet die Aufsichtsperson den Desktop und die Webcam des Prüflings. Die Aufnahmen werden einen Monat lang gespeichert, um höhere Gewalt auszuschließen.

Weitere [Informationen über das Proctoring](#) finden Sie auf der GMP+-Website

## 2.4. Das Ablegen der Prüfung

Erst wenn der Systemcheck erfolgreich durchgeführt wurde, erhalten Sie eine zweite E-Mail der Proctoring-Plattform ([exams@proctorexam.com](mailto:exams@proctorexam.com)) mit dem Link zur eigentlichen Prüfung. Der Prüfling muss überprüfen, ob die Prüfung, zu dem der Link führt, die richtige Prüfung ist.

Während der Prüfung hat der Prüfling dafür zu sorgen, dass er die Prüfung in einem für das Absolvieren von Prüfungen geeigneten Raum ablegen kann. Siehe dazu auch FAQ Punkte 20 und 21.

Der Prüfling muss vor der Prüfung seine Identität mittels eines gültigen Ausweises (Reisepass, Führerschein oder Personalausweis) bestätigen. Dieses Dokument muss zumindest das Foto, den vollständigen Namen und das Geburtsdatum des Prüflings enthalten. Wenn vor der Prüfung kein gültiger Ausweis gezeigt wird, wird die Prüfung für ungültig erklärt.

Wenn der Prüfling sich zur Prüfung eingeloggt hat, muss er dafür sorgen, dass der Tab der Prüfungsplattform bis zu dem Zeitpunkt, da er die Prüfung beendet hat, nicht geschlossen wird. Andernfalls muss sich der Prüfling mittels desselben Links, den er in der E-Mail von [exams@proctorexam.com](mailto:exams@proctorexam.com) erhalten hat, erneut einloggen.

Während der Prüfung können folgende Hilfsmittel zurate gezogen werden:

- Websites in Bezug auf Futtermittel (z. B. EUR-Lex, GMP+-Website usw.), allerdings nur mithilfe des Google Chrome Browser
- persönliche Notizen, die nur eingesehen werden dürfen
- Bücher oder sonstige Unterlagen zum Thema Futtermittel
- die Aufsichtsperson zu Fragen, die nicht inhaltlicher Art sind (nur bei Fernprüfungen mit Live-Proctoring (live remote proctoring))
- technische Unterstützung durch Nutzung der Chatfunktion TAWK.

Während der Prüfung ist Folgendes **nicht** erlaubt:

- Sie dürfen den Computer nicht für andere Zwecke als das Ablegen der Prüfung verwenden.
- Sie dürfen keine anderen Geräte verwenden (Smartphones, Telefone, Smartwatches, Tablets usw.) außer dem Computer, mit dem Sie die Prüfungen ablegen.
- Sie dürfen nicht zwei oder mehrere Bildschirme verwenden. (Ein extra Bildschirm neben einem Notebook ist beispielsweise nicht erlaubt und muss während der Prüfung entfernt werden).
- Sie dürfen kein Headset und keine Ohrstöpsel tragen/verwenden.
- Sie dürfen keine Sonnenbrille bzw. keine Smart Glasses tragen.
- Sie dürfen sich keine Notizen machen (auf der Prüfungsplattform ist eine Notizfunktion verfügbar, das für Notizen während der Prüfung verwendet werden kann).
- Sie dürfen während oder nach der Prüfung das Prüfungsmaterial weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form kopieren, sammeln, vervielfältigen oder verbreiten (z. B. Prüfungsfragen oder Teile davon aufschreiben und weitergeben, fotografieren etc.);
- Sie dürfen nicht mit den anderen Prüflingen und/oder mit anderen Personen als der Aufsichtsperson oder den Mitarbeitern des Technischen Supports kommunizieren und/oder Kontakt haben.
- Sie dürfen keine (sozialen) Medien verwenden, um während der Prüfung Kontakt mit anderen Personen zu haben (also nicht telefonieren, keine Benutzung von WhatsApp, Messenger, E-Mail, Microsoft Teams usw.).
- Sie dürfen keinen anderen Browser als Chrome verwenden, in dem die Proctor-Prüfungsplattform über dem Fenster der Prüflinge geöffnet wird (Kein Internet Explorer, kein Microsoft Edge, kein Firefox usw.).
- Der Raum, in dem die Prüfung abgelegt wird, darf nicht verlassen werden (mit Ausnahme vom Gang zur Toilette, sofern dieser unvermeidbar ist).
- In dem Raum, in dem die Prüfung abgelegt wird, dürfen sich keine anderen Personen befinden.
- In dem Raum, in dem die Prüfung abgelegt wird, darf keine Musik abgespielt werden.
- Sie dürfen keine anderen Maßnahmen ergreifen oder Umstände schaffen, die die Prüfung oder die Ergebnisse zukünftiger Prüfungen beeinflussen könnten.

Nach Ende der Prüfung erhält der Prüfling eine Bestätigung des Systems, dass die Prüfung beendet wurde. Wenn der Prüfling während der Prüfung Fragen hat, die nicht vom Technischen Support und/oder von der Aufsichtsperson beantwortet werden können, kann man sich über die Kontaktdaten, die in der E-Mail der Prüfungsanmeldung stehen, zu den Bürozeiten (CEST) immer an die Helpdesk von Explain wenden.

## 2.5. Feststellung der Prüfungsergebnisse

Der Prüfungsausschuss bewertet die Ergebnisse der Prüfung. Die Prüflinge erhalten ihre Prüfungsergebnisse innerhalb von drei Wochen nach dem letzten Datum der Prüfungswoche.

Sollte ein Prüfling während der Prüfung betrügen oder eine der unter 2.4. genannten Aktivitäten verrichten, wird der Prüfungsausschuss seine Prüfung für ungültig erklären.

Der Prüfungsausschuss behält sich außerdem das Recht vor, zusätzliche Maßnahmen zu treffen, worunter der Ausschluss eines Prüflings von der Teilnahme an der GMP+ -Prüfung für einen bestimmten Zeitraum.

Wenn der Prüfling die Prüfung besteht (Allgemeiner Teil + der/die betreffende(n) Anwendungsbereich(e)), verfügt er über eine gültige Prüfung für den/die betreffenden Anwendungsbereich(e). Der Allgemeine Teil ist sechs Jahre gültig und die Gültigkeit des betreffenden Anwendungsbereichs beträgt jeweils drei Jahre. Nur die Kombination eines gültigen Allgemeinen Teils und des betreffenden Anwendungsbereichs verlängert die Gültigkeit der Prüfung(en) in den betreffenden Anwendungsbereichen.

Die Ergebnisse der Prüflinge werden in der „GMP+-Datenbank“ erfasst. Die Ergebnisse können auch in der GMP+-Audit App nachgelesen werden.

Die folgenden Daten werden erfasst:

- vollständiger Name des Prüflings
- Art der Prüfung
- Anwendungsbereich der Prüfung (einschl. zutreffende Befreiungen)
- Ergebnis (bestanden/nicht bestanden)
- Datum der Prüfung
- Gültigkeit der Prüfung

Die abgelegten Prüfungen werden für die Dauer von sieben Jahren nach dem Prüfungsdatum beim Prüfungslieferanten archiviert und bleiben Eigentum des Prüfungsausschusses. Die Proctoring-Daten werden einen Monat lang archiviert. Sofern der Prüfling eine Beschwerde einreicht, kann dieser Zeitraum auf maximal sechs Monate angehoben werden.

Der Prüfling, der die Prüfung bestanden hat, kann sein Feedback zu den Prüfungsfragen geben. Diese Informationen werden vom Prüfungsausschuss beurteilt und zur Verbesserung der Qualität der Prüfungen verwendet. Der Prüfling wird nicht über die Entscheidung informiert.

## 2.6. Umgang mit Beschwerden zu Prüfungsergebnissen

Ein Prüfling hat das Recht, Widerspruch einzulegen. Nur ein begründeter Widerspruch gegen das Prüfungsverfahren oder eine spezifische Beschwerde bezüglich einer Prüfungsfrage kann eingereicht werden. Der Prüfling hat für die Einreichung des Widerspruchs oder der Beschwerde vier Wochen Zeit, und zwar ab dem Zeitpunkt, der Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses in der GMP+-Datenbank. Ein Widerspruch oder eine Beschwerde ist per E-Mail einzureichen unter [certification@gmpplus.org](mailto:certification@gmpplus.org).

Ein Widerspruch und/oder eine Beschwerde wird vom Prüfungsausschuss nur bearbeitet, wenn der Prüfling die Prüfung nicht bestanden hat. Der Prüfungsausschuss teilt innerhalb von vier Wochen nach Einreichung des Widerspruchs und/oder der Beschwerde eine begründete Entscheidung mit.

Sofern der Prüfling mit der Entscheidung des Prüfungsausschusses bezüglich der Beschwerde nicht einverstanden ist, kann er innerhalb von sechs Wochen nach der Entscheidung des Prüfungsausschusses beim Berufungsausschuss (*College van Beroep* unter [certification@gmpplus.org](mailto:certification@gmpplus.org)) Berufung einlegen. Die Entscheidung des *College van Beroep* ist sowohl für den Prüfling als auch für den Prüfungsausschuss verbindlich.

### 3. Beteiligte Parteien und Definitionen

Beteiligte Partei	Verantwortlichkeiten
Prüfungsausschuss	Die wichtigste Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Sicherung der Qualität aller Wissensniveaus und der dazugehörenden Prüfungsfragen. Das Prüfungssystem, in welches die Prüfungsfragen eingegeben werden, muss auf der Grundlage der gültigen GMP+-Kriterien fortlaufend aktualisiert werden. Dem Prüfungsausschuss obliegt auch die Verantwortlich für die Prüfungsordnung, das Beschwerdemanagement und die Bewertung der Prüfungsergebnisse.
<i>College van Beroep</i> (Berufungsausschuss)	Wenn ein Prüfling mit der Entscheidung des Prüfungsausschusses nicht einverstanden ist, kann er innerhalb von sechs Wochen nach der Entscheidung beim Berufungsausschuss Berufung einlegen. Die Berufung erfolgt durch das Einreichen einer begründeten Berufungsschrift, in welcher der Inhalt und die Gründe der Ablehnung der Entscheidung des Prüfungsausschusses erläutert werden. Die Mitglieder des Berufungsausschusses können nicht Mitglied des Prüfungsausschusses oder auf sonstige Weise mit der Prüfungsorganisation verbunden sein.
Wissensniveau	Beschreibt das Wissensniveau, das GMP+ International von einem Prüfling erwartet. Man unterscheidet zwischen primären Wissensniveaus und sekundären Wissensniveaus. Die Wissensniveaus können auch als „Lernziele“ umschrieben werden. Sie stellen das Wissensniveau dar, das ein Prüfling braucht, um die Prüfungen erfolgreich zu bestehen, und können durch Selbststudium oder Schulungen erworben werden.
Organisation der Prüfung	Die Prüfungsorganisation, welche die digitalen Prüfungen bereitstellt, ist eine Drittpartei. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, den Prüfungsausschuss mit den erforderlichen Informationen zu versehen und das Prüfungssystem zur Durchführung der Prüfungen bereitzustellen.
Prüfling	Eine Person, die an den GMP+-Prüfungen teilnimmt. Zutreffend für GMP+-Auditoren (oder Anwärter), Technical Reviewer und Inspektoren für das <i>GMP+ Feed Certification scheme</i> .
Fragenentwickler	Eine Person, die über so umfassende Kenntnisse des <i>GMP+ FC scheme</i> verfügt, dass sie daraus Prüfungsfragen erstellen kann. Die Fragenentwickler dürfen keinerlei Beziehungen zu den Ausbildern oder Prüflingen unterhalten oder an den Schulungen von Auditoren, Reviewer oder Inspektoren beteiligt sein.
Aufsichtsperson	Beaufsichtigt den ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung. Die Aufsichtsperson muss Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten an den Prüfungsausschuss melden, und zwar durch das Einreichen des Verfahrensberichts.

## Appendix: Technische Spezifikationen für elektronische Prüfungen

Systemvoraussetzungen für Proctoring-Dienste:

Art	Mindestanforderung	Empfohlen
Webcam	Auflösung 640×480	Auflösung 1280×720
PC-Nutzer	Windows 8 und höher	Windows 10 (10 S-Modus wird nicht unterstützt)
Mac-Nutzer <sup>1</sup>	OS X und höher	OS X 10.13 High Sierra
Chromebook-Nutzer <sup>1</sup>	OS	OS
Linux-Nutzer <sup>1</sup>	64-bit Ubuntu 14.04+, Debian 8+, openSUSE 13.3+, oder Fedora Linux 24+	64-bit Ubuntu 14.04+, Debian 8+, openSUSE 13.3+, oder Fedora Linux 24+
Internet-Download-Geschwindigkeit	768 Mbps	1,5 Mbps
Internet-Upload-Geschwindigkeit	1,5 Mbps	2,0 Mbps
RAM	1024 MB	2 GB
Ausgänge	1935, 843, 80, 443, 61613, UDP/TCP	1935, 843, 80, 443, 61613, UDP/TCP
Browser	Neueste Version von Google Chrome	Neueste Version von Google Chrome

<sup>1)</sup> *Diese Systeme dürfen verwendet werden, können allerdings technische Probleme mit der Proctoring-Plattform verursachen.*

Bitte beachten Sie, dass bei der Nutzung eines virtuellen privaten Netzwerkes (VPN) mehrere technische Probleme bekannt sind, welche die Prüfung der Prüflinge stören können. Wir raten daher für das Ablegen einer Prüfung von der Nutzung eines VPN-Netzwerkes ab, weil bei Probleme infolge der Nutzung dieses VPN-Netzwerkes keine technische Unterstützung erfolgen kann.

Nachstehend finden Sie einige nützliche Links:

Besuchen Sie [diese Seite](#) zur Überprüfung der Funktionstüchtigkeit Ihrer Webcam.

Besuchen Sie [diese Seite](#) zur Überprüfung der Funktion Ihres Mikros.

Besuchen Sie [diese Seite](#) zur Überprüfung Ihres Betriebssystems.

Zur Überprüfung der Internetgeschwindigkeit kann der Prüfling die kostenlose App [Speedtest.net](#) downloaden.

Die Nutzung von Proctoring funktioniert nur auf einem Gerät mit Google Chrome, auf das Plug-ins installiert werden können. Der Prüfling muss über ausreichende Rechte verfügen und eine traditionelle Workstation zur Verfügung haben (Notebook oder PC);

Besuchen Sie [diese Seite](#) zur Überprüfung Ihrer Browserversion.

Für die nachstehende Liste von Systemen/Geräten ist keine technische Unterstützung möglich:

- Google Chromebooks (Unterstützung für G Suite Zertifizierung und G Suite Administrator Prüfungen)
- Tablets (Nexus, iPad, Tab, Note usw.)
- Linux-Betriebssysteme
- Windows 10 im S-Modus oder Surface RT
- Virtuelles privates Netzwerk (VPN).

At GMP+ International, we believe everybody, no matter who they are or where they live, should have access to safe food.

**GMP+ International**

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

Niederlande

T. +31 (0)70 – 307 41 20 (Büro)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

E. [info@gmpplus.org](mailto:info@gmpplus.org)

Haftungsausschluss:

Diese Veröffentlichung ist zur Informierung von Interessenten über die GMP+ -Normen erstellt worden. Die Veröffentlichung wird regelmäßig aktualisiert. GMP+ International B.V. haftet für keinerlei etwaige Unvollkommenheiten in dieser Veröffentlichung.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.